



Presseinformation

Donauwörth; Wasserwirtschaftsamt räumt Flutmulde

Nach Ablauf des Junihochwassers 2024 ergaben Vermessungen des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) im Mittel 20 cm mächtige Sandauflandungen in der Flutmulde, die zwischen dem Wohngebiet am Erlenweg und dem Gewerbegebiet Augsburgener Straße verläuft. Für den ungehinderten Ablauf künftiger Hochwasser wird nun das angelandete Bodenmaterial aus der Flutmulde geräumt. Dies war auch eine Forderung der Hochwasserresolution der Stadt vom Juli 2024. Die letzte Räumung fand nach dem Hochwasser 2013 statt. Jetzt müssen circa 7000 Kubikmeter Material bewegt werden. Das Wasserwirtschaftsamt rechnet bei den Kosten mit einem höheren fünfstelligen Betrag. Vor einer Verwertung wird das Räumgut auf zwei angrenzenden Flächen südlich der Flutmulde zwischengelagert, analysiert und anschließend einer Verwertung zugeführt. Nach der Räumung muss die Grasnarbe in der Flutmulde wieder hergestellt werden. Die Maßnahmen werden voraussichtlich ab der 43. Kalenderwoche durch eine vom WWA beauftragte Baufirma unter fachlicher Begleitung durch den örtlichen Flussmeister des Wasserwirtschaftsamtes durchgeführt und wurden mit der Stadt Donauwörth vorabgestimmt. Der Fortschritt der Arbeiten ist nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes stark von der Witterung abhängig. Bis auch die Haufwerke verwertet sind, wird es einige Monate dauern.

Pressefrei ab 16.10.2024



Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Wenger, Simon

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand:

09.10.2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.